

Sozialwirtschaft Österreich
Verband der österreichischen
Sozial- und Gesundheitsunternehmen

Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 24. Mai 2013

BETRIFFT: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz, das Betriebspensionengesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Bundespflegegeldgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz (11. Novelle zum APG), das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, das Bundessozialamtsgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 – ARÄG 2013)
GZ: BMASK-462.203/0008-VII/B/9/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH hat bereits im ausverhandelten "BAGS-KV" mit Wirkung 1. Februar 2013 erstmals in der Geschichte der österreichischen Kollektivverträge eine Regelung über eine Pflegekarenz verankert (siehe § 17 (Karenz) Abs. 6 lit. a) bis e) des BAGS-KV 2013). Unsere KV-Regelung geht zum Teil über die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten hinaus, berücksichtigt aber die "Reaktionsnotwendigkeiten" der Arbeitgeber/innen bei Pflegekarenzansprüchen (Pflegeteilzeitkarenz ist administrativ und organisatorisch aufwendig und schwierig).

Die SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH begrüßt demgemäß grundsätzlich die vorgeschlagene Novelle zum Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 und die Initiative des Sozialministeriums zur Regelung von Pflegekarenz. Konkrete Ausformungen könnten in weiterer Folge den Kollektivverträgen übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Gruber
Vorstandsvorsitzender


Mag.(FH) Erich Fenninger
Schriftführer

Simmeringer Hauptstraße 55-57 | 1110 Wien | T: +43 (664) 88 68 59 77 | F: 01 79 63 55 7
office@sozialwirtschaft-oesterreich.at | www.sozialwirtschaft-oesterreich.at
ZVR 965851013

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.